



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Adolf Darbo AG
(Stand: 01.01.2023)

1. Allgemeines

1.1. Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AVB“) der Adolf Darbo AG gelten im Geschäftsverkehr der Adolf Darbo AG (im Folgenden „DARBO“, „wir“ oder „uns“) für alle zwischen uns und dem Käufer abgeschlossenen Verträge über den Kauf unserer Waren sowie für alle sonstigen Lieferungen und Leistungen von DARBO. Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen gemäß §§ 1 ff. UGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht akzeptiert, auch wenn den Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprochen wird. Mit der Bestellung der Waren gelten unsere AVB als vereinbart. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen und ausdrücklichen Bestätigung.

1.3. Diese AVB gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen an den Käufer. Dies gilt auch dann, wenn bei späteren Geschäftsabschlüssen die Anwendung dieser AVB nicht ausdrücklich vereinbart wird.

2. Angebot, Lieferung, Zahlung

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Kaufvertrag kommt erst mit Absenden einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns zustande.

2.2. Es gelten die Preise und Zahlungsbedingungen laut unserer aktuellen Preisliste. Die Preise sind exklusive Umsatzsteuer und exklusive Versandkosten. Die Lieferung erfolgt mangels abweichender Vereinbarung oder mangels abweichender Angabe in unserem Angebot Ab Werk (Ex Works INCOTERMS 2020).

2.3. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 456 UGB) zu verrechnen.

2.4. Das Recht, Zahlungen mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Käufer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von DARBO anerkannt sind.

2.5. DARBO ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen Teillieferungen zu erbringen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Waren nicht oder vorübergehend nicht lieferbar sind, und kann für einen daraus resultierenden Nachteil beim Käufer nicht in Anspruch genommen werden.

2.6. Werden für die Verpackung der Waren Container verwendet, so bleiben diese Container samt Zubehör unser Eigentum. Sie dürfen nur zur Verarbeitung von unseren Waren verwendet werden. Die Container sind spätestens 2 Monate nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums der darin befindlichen Ware in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Für eine längere Standzeit behalten wir uns vor, eine Gebühr pro Tag und Container in Höhe von EUR 25,- zu berechnen. Wird ein Container beschädigt zurückgegeben, sind die Kosten für die Reparatur oder Neuanschaffung des Containers zu ersetzen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens behalten wir uns vor.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von DARBO aus dem Kaufvertrag unser Eigentum.

3.2. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an Kunden zu veräußern, solange er nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist. Der Käufer tritt die Forderungen gegen den Dritten, die sich aus dem Verkauf ergeben, an DARBO ab. DARBO nimmt die Abtretung an. DARBO ermächtigt widerruflich den Käufer, die an DARBO abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Das Recht von DARBO, die Forderungen selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt. DARBO wird die Forderungen jedoch nicht selbst einziehen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt. Verhält sich der Käufer gegenüber DARBO vertragswidrig, insbesondere wenn er mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug kommt, kann DARBO vom Käufer verlangen, dass dieser die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und DARBO alle Unterlagen aushändigt sowie alle Angaben macht, die DARBO zur Geltendmachung der Forderungen benötigt.



3.3. Werden die Waren mit anderen Sachen verarbeitet, die nicht im Eigentum von DARBO stehen, erwirbt DARBO Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Waren zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Sofern die Verarbeitung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer DARBO anteilmäßig das Miteigentum überträgt. DARBO nimmt diese Übertragung an. Der Käufer wird das so entstandene Miteigentum an der Sache für DARBO verwahren, ohne dass für DARBO hieraus weitere Verpflichtungen entstehen.

3.4. DARBO verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert den Wert der offenen Forderungen gegen den Käufer um 10 % übersteigt.

4. Gewährleistung

4.1. Ansprüche auf Gewährleistung richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, sofern im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist. Die Gewährleistungsfrist endet grundsätzlich mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum der gelieferten Waren. Für die in der jeweiligen Produktspezifikation angegebenen Werte leistet DARBO jedoch längstens bis zum ersten Anschluss der Waren zur Verarbeitung innerhalb des Mindesthaltbarkeitsdatums Gewähr.

4.2. Der Käufer ist verpflichtet, die übernommenen Waren unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und allfällige Mängel oder Fehlmengen unverzüglich, längstens jedoch binnen 5 Werktagen nach Erhalt bei sonstigem Anspruchsausschluss schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich, längstens jedoch binnen 5 Werktagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Rüge, so können Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend gemacht werden.

4.3. Der Käufer muss DARBO Gelegenheit geben, das Vorliegen der gerügten Mängel zu überprüfen.

4.4. Sollten trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferten Waren einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorlag, so werden wir die Waren vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern, Ersatzware liefern oder eine Preisminderung anbieten. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

4.5. Mängelrügen berechtigen nicht zur teilweisen oder gänzlichen Zurückbehaltung des Kaufpreises.

5. Schadenersatz

5.1. Jegliche Haftung von DARBO richtet sich sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich der Höhe nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den §§ 1293 ff. ABGB, sofern in diesen AVB nichts Abweichendes geregelt ist.

5.2. Für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, wird nicht gehaftet.

6. Produkthaftung

Allfällige Regressforderungen, die der Käufer oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ im Sinne des Produkthaftungsgesetzes gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung 6135 Stans, Dornau 18, Österreich.

7.2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

7.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unseren Lieferungen und den zugrunde liegenden Verträgen ist das für A-6135 Stans sachlich zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

7.4. Sollte eine Bestimmung dieser AVB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen in diesen AVB enthaltenen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Regelung zu ersetzen.